



HALLENREGLEMENT

Reithalle Grüthau, Mettmensstetten

GRUNDSATZ

Das Benützungsrecht ist ein persönliches Recht der Aktiv- Frei- und Ehrenmitglieder und kann nicht weitergegeben werden.

Provisorische Mitglieder können in ihrem Provisoriumsjaar für ein Entgelt die Reithalle benützen.

Noch nicht prov. Aufgenommene Mitglieder können die Reithalle nach Entrichtung einer Hallen-Benützungsgebühr nach den Richtlinien dieses Reglements mitbenutzen.

Junioren steht die Hallenbenützung nur im Rahmen des Junioren-Reitens und in Begleitung eines Aktivmitgliedes zu.

Einzelmitgliedern der Fahrgruppe steht die Hallenbenützung nur im Rahmen von Fahrübungen zu.

BENÜTZUNGSZEITEN

Reithalle und Stallungen sind verpachtet. Den KVA-Mitgliedern stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

- Montag bis Freitag
11.00 - 14.00 Uhr und ab 18.30 Uhr
- Samstag ab 14.00 Uhr
- Sonntag ganzer Tag
Nach telefonischer Absprache mit der Mieterin kann die Halle auch während den vermieteten Zeiten benützt werden!
Will jemand die Halle zu einem Festen Zeitpunkt belegen ist der Mieterin ein Entgelt zu zahlen.

RESERVIERTE ZEITEN

- Vereinskurse:
An jedem Abend möglich
- Veteranen:
am 1. Montag jeden Monats 20 00 bis 21 00 Uhr
- Junioren:
Montag, 18.30 bis 20.00 Uhr Junioren
- Junioren Vierkampf:
Samstag, 13.00 bis 14.00 Uhr

REITSTUNDEN

Reitstunden können während den Benützungzeiten des KVA abgehalten werden, die zu Unterrichtenden müssen Mitglieder des Vereins sein. Anderen Mitgliedern kann die Benützung während privater Reitstunden nicht verwehrt werden.

KONTROLLE

Die Mitglieder des KVA sind angehalten, unberechtigte Hallenbenützer auszuweisen und dem Vorstand zu melden.

REGELN FÜR DIE REITBAHN

- Der Hufschlag ist freizuschaufeln.
- Bollen sind einzusammeln. (Karre leeren!)
- Longieren und Reitstunden nur solange man andere Hallenbenützer nicht stört.
- Hindernisse sind wieder zu verräumen.
- Die Hindernisse im Materialraum sind für den Concours bestimmt und dürfen nicht zu Trainingszwecken benutzt werden.
- Die Bewässerungsanlage darf nur vom Hallenwart und der Mieterin bedient werden.
- Das Licht ist beim Verlassen der Reitbahn zu löschen.

Der Vorstand KVA

18.01.06